



Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Ihres Kindes in der Kindereinrichtung der Stadt Nossen

Sehr geehrte/r Sorgeberechtigte/r, liebe Eltern,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der Ihres Kindes durch die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die

Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/68187
E-Mail-Adresse: stadt@nossen.de

Unsere(n) **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@nossen.de.

Welche Datenkategorien nutzen wir und woher stammen diese?

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Ihre Stammdaten bzw. die Ihres Kindes (Vorname, Nachname, Namenszusätze, Staatsangehörigkeit, Geburtstag, Geburtsort) sowie Ihre Kontaktdaten (private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Gesundheitsdaten Ihres Kindes (z. B. Allergien, Medikamente) und weitere Daten z.B. Ihre Bankverbindung.

Ihre personenbezogenen Daten werden in aller Regel direkt bei Ihnen im Rahmen der Vertragsanbahnung erhoben.

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes Sachsen sowie weiteren maßgeblichen Gesetze (z. B. Sozialgesetzbuch, SächsKitaG, etc.).

In erster Linie dient die Datenverarbeitung der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Betreuung Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung der Stadt Nossen. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO. Daneben können ggf. Ihre gesonderten Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 a), 7 EU-DSGVO als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden.

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, um Aufgaben zu erfüllen, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt. Dies gilt insbesondere bei der internen Kommunikation und sonstigen Verwaltungszwecken.

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO verarbeitet werden, erfolgt dies nach Art. 9 Abs. 2 g) aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses. Hierzu kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung einer optimalen Betreuung Ihres Kindes erforderlich sein.

Daneben kann die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten auf einer Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) EU-DSGVO beruhen.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unserer Verwaltung/Kindertageseinrichtung erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb der Verwaltung übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dies können z. B. sein:

- Behörden (z. B. Gesundheitsämter, Jugendämter)
- Bank des Zahlungspflichtigen (SEPA-Zahlungsträger)
- Annahmestellen der Krankenkassen und der Unfallkasse

Daneben bedienen wir uns zur Erfüllung unserer Pflichten zum Teil unterschiedlicher Dienstleister. Dies sind z.B. diverse Softwarefirmen.

Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie können unter der o.g. Adresse **Auskunft** über die zu Ihrer Person bzw. Ihres Kindes gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung** oder die **Löschung** Ihrer Daten bzw. der Ihres Kindes verlangen. Ihnen kann weiterhin ein **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten bzw. der Ihres Kindes sowie ein **Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten** in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten und die Ihres Kindes für Aufgaben die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten bzw. die Ihres Kindes überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Betreuung Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung der Stadt Nossen werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Im Rahmen eines Vertragsverhältnisses zur Betreuung Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung der Stadt Nossen müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen durchzuführen.

WICHTIGE HINWEISE ZU VERWENDUNG VON FILM- UND FOTOMATERIAL

Im Rahmen des Betreuungsvertrages besteht die Möglichkeit, Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO und Art. 9 Abs. 2 a EU-DSGVO zu erteilen. Dazu gehört auch die Foto- und Filmerelaubnis. Im Sinne dieser Erklärung sind dies Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, welche die betreffenden Personen erkennbar abbilden.

Die Einverständniserklärung beinhaltet auch das Recht zur Bearbeitung und Verwendung der bearbeiteten Aufnahmen im in der Einwilligung formulierten Umfang, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Bei Personennennungen in Bildunterschriften enthalten diese ggf. der Name und Vorname und das Alter des Kindes/Jugendlichen sowie die Nennung der besuchten Kindertageseinrichtung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Aufgrund der Veröffentlichung von Personenbildern im Internet ist es möglich, dass diese weltweit eingesehen und gespeichert werden können. Dies betrifft auch die Erreichbarkeit über Suchmaschinen.

Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte, z.B. Unternehmen, diese Daten mit weiteren im Internet vorhandenen Daten verknüpfen und diese verwenden. Insbesondere über Internetarchive und Suchmaschinen sowie ggf. private Archive Dritter können diese Daten häufig auch nach dem Löschen der Daten auf Websites noch gefunden werden.

Die Veröffentlichung von Daten im Internet kann insbesondere auch dazu führen, dass Dritte versuchen, mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt aufzunehmen.

Die Kindereinrichtung ergreift daher Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen.

Über eine Veröffentlichung entscheidet immer die Einrichtungsleitung oder ein Vertreter in Absprache mit der Stadt Nossen. Wenn nötig, wird vorher explizit die Erlaubnis der abgebildeten Personen eingeholt.

Die Einwilligung ist freiwillig und wird im Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag unterzeichnet. Aus einer Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Erklärung gilt auch nach Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung. Eine Rücknahme der Einwilligung ist auch teilweise möglich. In diesem Fall ist eine erneute Einverständniserklärung auszufüllen und abzugeben. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich dabei auf Aufnahmen, die nach dieser erneuten Erklärung entstanden sind bzw. entstehen.